



Die Gründer-Agentur
für Niederösterreich.

Werkzeuge für die Freiberuflichkeit

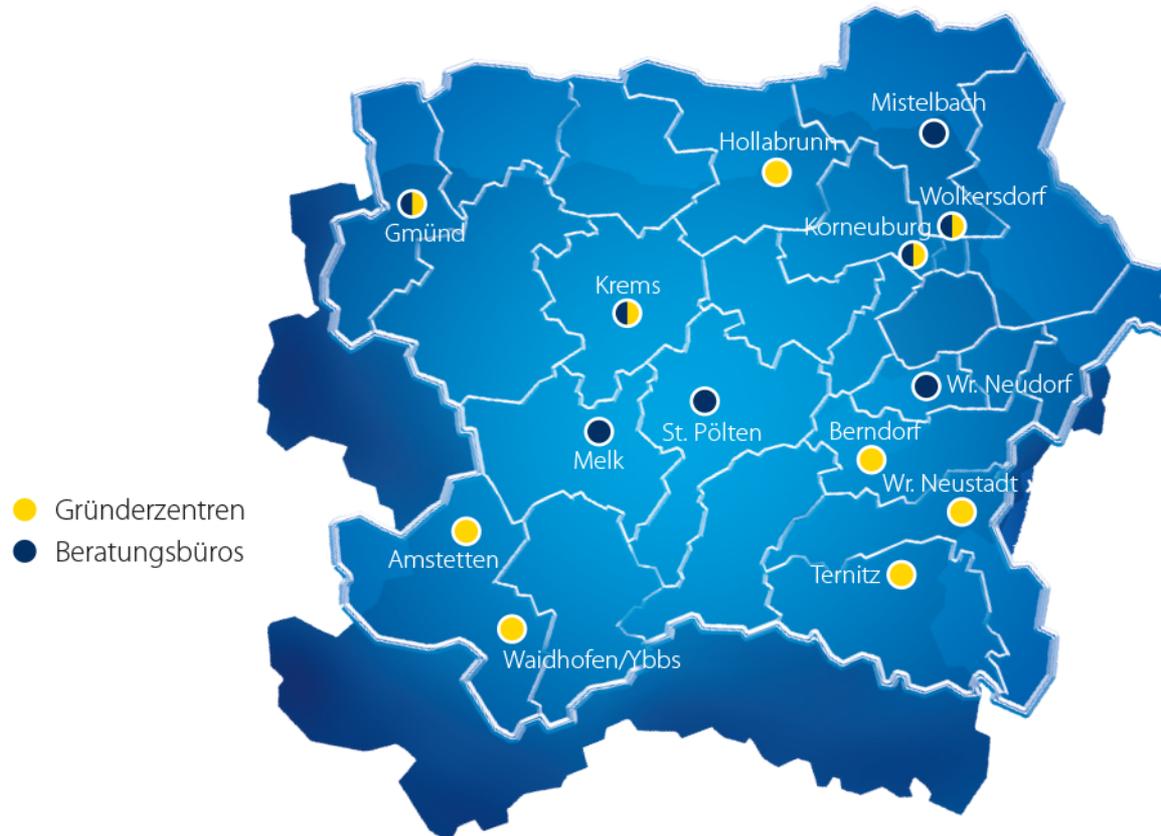
Fachhochschule St. Pölten GmbH

15.04.2016

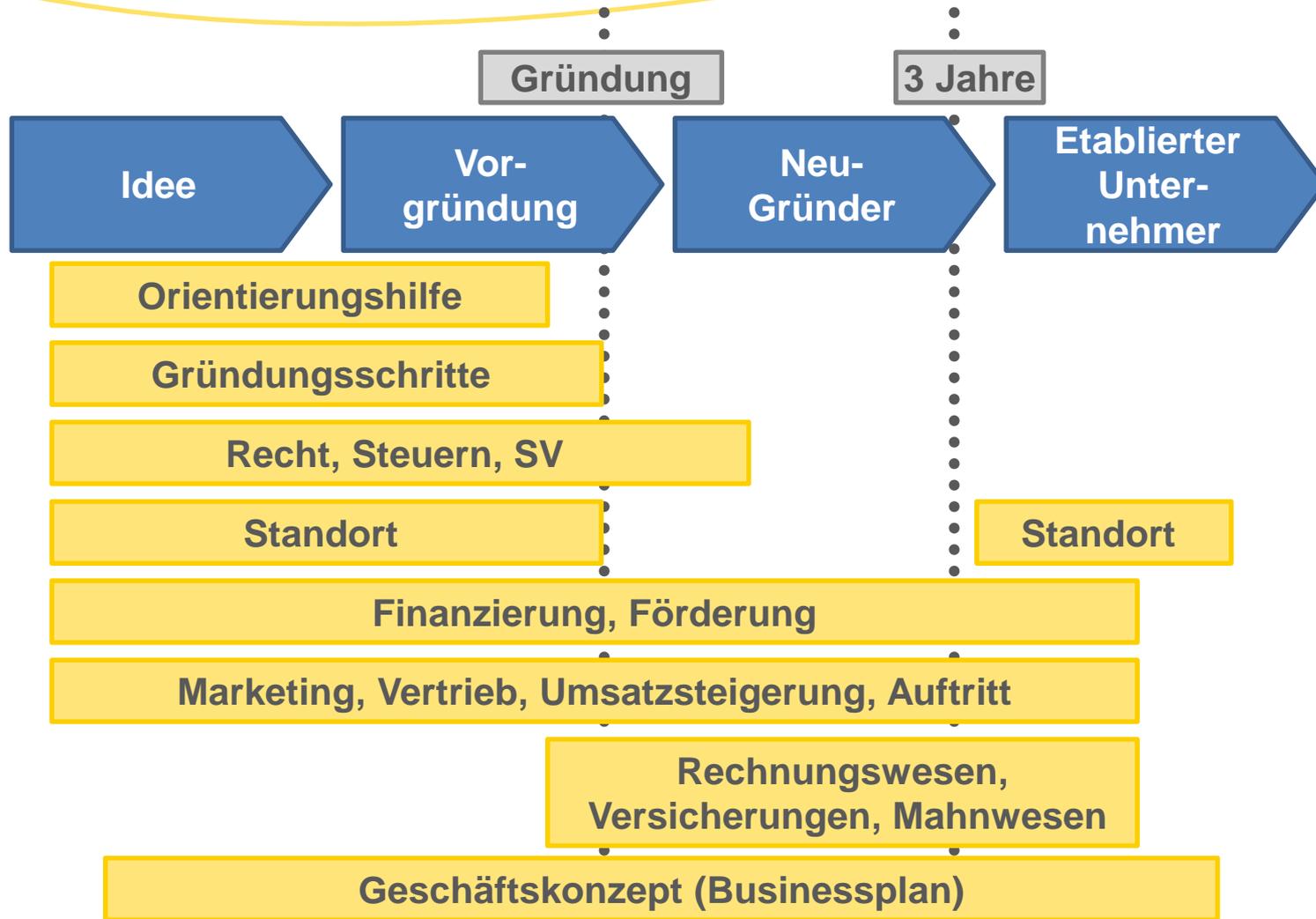
Die Gründeragentur RIZ

- **Gründeragentur des Landes NÖ**
 - › Beratung & Coaching von Unternehmensgründern & Jungunternehmern
 - › Attraktives Seminarangebot
 - › Persönlich, kostenlos, niederösterreichweit
 - › Von der Idee über die Gründung bis zur Übergabe, speziell EPU's und Neue Selbständige
- **Vermietung von Büros und Produktionsflächen in Gründerzentren**

RIZ – in ganz NÖ



RIZ-Beratungsfelder





Wachstumsmarkt Gesundheit

Der Weg in die Selbstständigkeit als DiätologIn

Selbstständig Starten – ABER WIE?

Gewerbebetrieb

- Mitglieder der WKO (gewerbliche Wirtschaft), Gewerbeschein notwendig; z.B. Installateur, Energetiker, Händler

Neue/r Selbstständige/r

- Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit steuerliche Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielen, aber weder Gewerbetreibende noch „Freiberufler“ sind.
- Der Gewerbeschein trennt Neue Selbstständige und Gewerbetreibende.
- Beispiele: Hebammen, Musiker, Künstler, Physiotherapeuten, ...

Freiberufliche Tätigkeit

- Mitglieder anderer Kammern; z.B. Ärzte, Notare, Wirtschaftstreuhänder, Ziviltechniker

Der Weg zur „Neuen Selbstständigen“ DiätologIn



1. Bewilligung zur freiberuflichen Ausübung

- › Meldung der Freiberuflichkeit bei der aufgrund des Berufssitzes zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Gesundheitsabteilung von BH oder Magistrat)

• Notwendige Unterlagen

- › Diplom bzw. Nostrifikationsurkunde
- › Strafregisterbescheinigung, nicht älter als drei Monate
- › ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung, nicht älter als drei Monate
- › Meldezettel und Lichtbildausweis
 - NeuFöG Formular empfehlenswert (bei SVA erhältlich)

Der Weg zur „Neuen Selbstständigen“ DiätologIn



2. Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

- › Versicherungserklärung für Freiberufler (Schriftlich oder telefonisch)
 - SVA schickt in weiterer Folge die Versicherungserklärung per Post zu.
 - Gebührenbefreiung mit NeuFöG Formular
 - Gibt es neben der freiberuflichen Tätigkeit auch eine Anstellung mit ASVG-Versicherung, werden nur dann Beiträge zur SVA-Sozialversicherung fällig, wenn der jährliche Gewinn die Geringfügigkeitsgrenze (im Jahr 2016: € 4.988,64) überschreitet. (Nähere Infos: www.svagw.at)

3. Finanzamt

- › Meldung über den Beginn der freiberuflichen Tätigkeit (geplanter Umsatz und Gewinn) mittels Fragebogen (Verf24)

4. Falls Personal eingestellt wird- Gebietskrankenkasse

- › Mitarbeiter sind VOR Arbeitsantritt bei der GKK anzumelden und binnen 7 Tagen nach dem Ende der Pflichtversicherung wieder abzumelden

Die Gewerbliche Sozialversicherung

Die verpflichtende Sozialversicherung besteht nur, wenn die selbständigen Einkünfte die Versicherungsgrenze von € 4.988,64 überschreiten !!

- Mindestbeiträge
 - € 124,18 pro Monat
 - € 372,54 pro Quartal
 - € 1.490,17 pro Jahr

- Tatsächliche Beiträge

- › Sobald der Einkommenssteuerbescheid vorliegt, werden die Beiträge endgültig bemessen.
- › Liegt der Gewinn pro Jahr über Mindestbeitragsgrundlage (€ 4.988,64) =
Nachzahlungen !!
- › **27,68 % vom steuerpflichtigen Gewinn** (+ Unfallversicherung € 109,32 pro Jahr)
 - Rückstellungen bilden bzw.
 - SVA-Beiträge auf Basis des tatsächlichen Gewinns überweisen (SVA Beiträge sind eine Betriebsausgabe und verringern die Bemessungsgrundlage für die ESt.)

Die Gewerbliche Sozialversicherung

- Befreiung von Pflichtversicherung - Kleinstunternehmerregelung
 - › Steuerpflichtiger Gewinn aus der Selbständigkeit max. € 4.988,64
 - › Umsatz max. € 30.000 pro Jahr
 - › Vorsicht: Strafzuschlag bei Überschreiten der Grenze UND verspäteter Meldung an die SVA (> 8 Wochen nach Steuerbescheid)
 - › Möglichkeit zur freiwilligen Selbstversicherung („Opting in“)
 - › NUR Krankenversicherung und Unfallversicherung
 - › KEINE Pensionsversicherung
 - › Monatsbeitrag € 40,91

Gehobene medizinisch-technische Dienste



- Physiotherapeutischer Dienst
- Medizinisch-technischer Laboratoriumsdienst
- Radiologisch-technischer Dienst
- **Diätendienst und ernährungsmedizinischer Beratungsdienst**
- Ergotherapeutischer Dienst
- Logopädisch-phoniatriisch-audiologischer Dienst
- Orthoptischer Dienst

Steuern und Finanzamt

- Umsatzsteuer

- › Unechte Umsatzsteuerbefreiung

- Keine Umsatzsteuer ans Finanzamt abführen
 - Kein Recht auf Vorsteuerabzug
 - In Ihren Rechnungen keine Umsatzsteuer ausweisen
 - KEINE Umsatzsteuer kassieren
 - Hinweis auf die Umsatzsteuerfreiheit auf Ihren Rechnungen

- Einkommenssteuer

- › Höhe: „progressiv“ vom Gewinn nach Abzug der Sozialversicherung (erst ab 11.000 Euro Jahresnettogewinn)
 - › Finanzamt: jährliche Abrechnung
 - › Einkommenssteuer-Erklärung (ersetzt Arbeitnehmerveranlagung) bis 6 Monate Zeit, Finanzonline

Einkommenssteuer NEU

Die neuen Steuerstufen

Zahlen beziehen sich auf das Brutto-Jahres-Einkommen* in Euro

■ bisher ■ neu



* Brutto-Monatsgehalt x 12 (abzüglich SV-Beiträge)

Pflichten gegenüber Finanzamt

- **Aufzeichnungspflicht**
 - › JA Einnahmen / Ausgabenrechnung
- **Registrierkassenpflicht**
 - Ab Jahresumsatz von € 15.000
 - UND
 - mehr als € 7.500 Barumsätze (auch Bankomat + Kreditkarte)
- **Belegerteilungspflicht**
 - › JA

Was ist sonst noch wichtig am Beginn?

- Auch als freiberufliche DiätologIn muss/sollte man sich mit Zahlen auseinandersetzen
- Ohne Plan bewegen wir uns im Blindflug
- Planrechnungen dienen als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen
- **Die Bedeutung von Marketing betrifft klassische gewerbliche Unternehmen genauso wie Freiberufler**

Kernfragen erfolgreicher Selbständigkeit

WER
bin
ICH ?





WAS
biete
ICH
an?

WEN
spreche
ICH
an?



WIE
komme
ICH
zu Kunden?



Online-Marketing

- Webseite
- SEM (Search Engine Marketing)
- Display-Advertising
- Content-Marketing
- E-Mail-Marketing
- Social-Media Marketing



Zum Abschluss ein paar Low Budget Marketing-Ideen

- Fahrzeug-Beklebung
- Schilder
- Postkarten
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Social Media, Blogger)
- Gewinnspiele
- Guerilla Marketing

Zentrale in Wr. Neustadt:

02622 / 26 3 26 - 0

Standort St. Pölten:

Wirtschaftszentrum NÖ

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus B

Tel: 02742 / 9000 - 19358

gerl@riz.co.at

sulzer@riz.co.at

www.riz.at